



Gemeinde Aldenhoven

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Aldenhoven · Postfach 13 63 · 52447 Aldenhoven

Stadtverwaltung Jülich
Planungsamt
z.H. Herrn Schorr
Kartäuserstraße 2
52428 Jülich



Aldenhoven, 4. Oktober 2016

Bauleitplanung der Stadt Jülich

hier: FNP-Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie", Az.: 61/AS

Sehr geehrter Herr Schorr,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Aldenhoven bestehen gegen die FNP-Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie", Az.: 61/AS, erhebliche Bedenken.

In der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wird unter Punkt 3.6.3 ein Schutzabstand zu Siedlungsbereichen generell von 1.000 Metern vorgesehen, zur Gemeinde Aldenhoven aber nur von 800 Metern. Diese Vorgehensweise findet sich auch in der zugehörigen Standortuntersuchung unter den Punkten 5.2.1 und 7 wieder.

Diese Vorgehensweise widerspricht den Aussagen des Erlasses für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen (Windenergie-Erlass) vom 04.11.2015. Der Windenergieerlass, gestützt durch das Urteil des BVG vom 13.12.2012, sieht eine Differenzierung nach harten und weichen Tabuzonen vor. Bei den harten Tabuzonen handelt es sich um Flächen, deren Bereitstellung für die Windenergienutzung an § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB bereits grundsätzlich scheitert, weiche Tabuzonen sind hingegen zu den Flächen zu rechnen, die einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung zugänglich sind und anhand einheitlicher Kriterien zu ermittelt und vorab auszuscheiden sind. Bei einer Festlegung von unterschiedlichen Schutzabständen zu Siedlungsbereichen mangelt es bereits an der Einheitlichkeit der Kriterien und damit würde die Aufstellung des Flächennutzungsplans abwägungsfehlerhaft erfolgen.

Aus o. g. Gründen wird dringend empfohlen, den Schutzbereich für die Ortsteile der Gemeinde Aldenhoven ebenfalls auf 1.000 Meter festzusetzen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Burg Engelsdorf im Ortsteil Engelsdorf der Gemeinde Aldenhoven nicht dem Siedlungsbereich zugerechnet wird. Dies jedoch, obwohl eine solche Kennzeichnung im Analyseplan, Karte 2 (Abstand 1000 m) – weiche Untersuchungskriterien – anders dargestellt ist. Sollte dies anders beabsichtigt sein, bitte ich um geänderte Darstellung in den beigefügten Analyseplänen, die erkennen lässt, welche Bereiche den Siedlungsbereichen genau zu geordnet sind und

Gemeinde Aldenhoven
- Der Bürgermeister -
Dietrich-Mülfahrt-Straße 11-13
52457 Aldenhoven

Auskunft erteilt:

Herr Marcus Herhut
- Bauplanungsamt -
Zimmer: 29
Telefon: 02464 / 586-241
Telefax: 02464 / 586-102
m.herhut@aldenhoven.de

Aktenzeichen:

II - 1/2 He

Kontakt:

Telefon: 02464 / 586-0
Telefax: 02464 / 586-222
Bereitschaft: 0151 / 12618070

E-Mail: gemeinde@aldenhoven.de
De-Mail: gemeinde@aldenhoven.de-mail.de

Internet: <http://www.aldenhoven.de>
Facebook: [gemeinde.aldenhoven](https://www.facebook.com/gemeinde.aldenhoven)
Twitter: @GemAldenhoven

Allgemeine Sprechzeiten:

mo.-do. 8:30 - 12:00 Uhr
di. 14:00 - 16:00 Uhr
do. 14:00 - 18:00 Uhr
fr. 8:30 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten Sozialamt:

mo. 8:30 - 12:00 Uhr
di. 14:00 - 16:00 Uhr
do. 14:00 - 18:00 Uhr
fr. 8:30 - 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Düren
DE55 3955 0110 0003 4013 95
BIC: SDUEDE33XXX

Aachener Bank
DE06 3906 0180 3800 2670 12
BIC: GENODED1AAC

Postbank Köln
DE82 3701 0050 0014 7505 00
BIC: PBNKDEFF

indeland
GmbH
ich. see. zukunft.

welche Bereiche als Einzelhöfe, Splittersiedlungen, Sondergebiete usw. ausgewiesen sind.

Im Übrigen weise ich auf die Burg Engelsdorf als raumprägendes Baudenkmal mit nationaler Bedeutung hin und bitte um entsprechende Berücksichtigung in der Bauleitplanung. Vorsorglich weise ich ebenfalls auf den Beschluss des Bauverwaltungsausschusses vom 29. September 2016 hin, wonach für die Fläche der Burg Engelsdorf ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit dem Ziel die Burg Engelsdorf um die historische Vorburg zu erweitern. Auch diesbezüglich bitte ich um Beachtung und Anpassung der Schutzabstände.

Die Umsetzung der o. g. Anregungen und Bedenken vorausgesetzt, ergeben sich hierdurch augenscheinlich Änderungen an den zur Ausweisung empfohlenen Potentialflächen 12a, 12b, 13 und 15. Es ist davon auszugehen, dass die Flächen 12a – 13 in ihrer Größe und im Zuschnitt verändert werden müssen, die Potentialfläche 15 sollte in Gänze entfallen.

Mit freundlichen Grüßen



(Ralf Claßen)
Bürgermeister